KREBS+KIEFER

KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH | Heinrich-Hertz-Straße 2 | 64295 Darmstadt

GÖTZ Ingenieur GmbH
Roßlauer Weg 2-4
68309 Mannheim

**Datum**
14.08.2025

**Aktenzeichen**
20250381

**Bearbeitung**
Mario Graefen
T +49 6151 885-381
F +49 6151 885-220
E graefen.mario@kuk.de

**Bebauungsplan „Ober dem Engelwasser" in Ilvesheim**
**Ergänzende Stellungnahme zu den Belangen des Schallimmissionsschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

geänderte Gegebenheiten haben Auswirkungen auf die Planungen, welche den Bebauungsplan „Ober dem Engelwasser" betreffen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zum im Betreff genannten Planvorhaben wurde die schalltechnische Untersuchung (KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH, Bericht Nummer 20230388-809-2) vom 22.08.2024 erstellt. Grundlage dieser Untersuchung war hierbei die Ansiedlung des Mikrologistikers „Picnic", welcher auch eine entsprechende Anzahl an Fahrbewegungen erwarten ließ.

Nunmehr wurde mitgeteilt, dass sich „Picnic" künftig nicht an diesem Standort ansiedeln wird. Vor diesem Hintergrund werden nun statt der geplanten Logistikhalle zwei Lagerhallen bzw. Produktionseinheiten vorgesehen. Nachfolgend wird daher auf den geänderten Sachverhalt sowie auf die Auswirkungen auf die oben genannte schalltechnische Untersuchung eingegangen.

Aus dem Planvorhaben resultierende maßgebliche Geräuschimmissionen an den schutzbedürftigen Nutzungen im Umfeld, gehen im Wesentlichen auf zwei unterschiedliche Aspekte zurück. Zum einen sind hierbei Betriebsaktivitäten und daraus resultierende Geräuschemissionen zu nennen und zum anderen rufen Fahrbewegungen von Fahrzeugen auf dem Anlagengelände selbst sowie auf den Zuwegungen ebenfalls relevante Geräusche hervor.

Infolge der nunmehr geänderten Nutzung innerhalb des Bebauungsplans sind grundsätzlich Änderungen an dem Verkehrsaufkommen nicht ausgeschlossen. Auch aufgrund des Sachverhaltes, dass die resultierenden Verkehre relevant für die schalltechnische Untersuchung sind und daher eine wichtige Eingangsgröße bei der Bewertung und Beurteilung der resultierenden Geräuschimmissionen an umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen bildet, wurde die Änderung anhand der verkehrstechnischen Stellungnahme vom 15.07.2025 des

**KREBS+KIEFER**
**Ingenieure GmbH**
Heinrich-Hertz-Straße 2
64295 Darmstadt
T +49 6151 885-0
F +49 6151 885-150
www.kuk.de

**Geschäftsführung**
Tanja Adelmann-Klug
Steffen Böhm
Prof. Dr. Ulrich Dietmann
Eric Fischer
Susan Herrmann
Tobias Höfelmayr
Heike Kiefer-Eisenträger
Werner Kisthardt
Ludger Loers
Dr. Fabian Ruhl
Michael Schanzenbach
Christian Schmidt
Dr. Regine Schneider

**Prokura**
Ulrich Bausch
Dr. Stefan Daus
Mario Graefen
Markus Henzel
Alwin Hoffmann
Jens Jehle
Patrick Kathage
Holger Klein
Prof. Dr. Jochen Kliver
Markus Kühn
Harald Lengersdorf
Peter Lutz
Michael Sklorz
Prof. Meike Töllner
Timo Weidner
Jutta Wittich

**Prüfingenieure für Baustatik**
Steffen Böhm
Dieter Hanek
Roger Istel
Dr. Regine Schneider
Prof. Meike Töllner
Dr. Dirk Tuchlinski

**Prüfsachverständige für Brandschutz**
Prof. Dr. Ulrich Dietmann
Markus Henzel
Dr. Regine Schneider

**Prüfsachverständiger im Eisenbahnbau**
Christian Schmidt

**Handelsregister**
Amtsgericht Darmstadt | HRB 2032

Ingenieurbüros Koehler & Leutwein GmbH geprüft. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die aus dem Planvorhaben resultierenden Verkehrsbewegungen durch die nun aktuell geplanten Nutzungen geringfügig unterhalb der ursprünglichen Prognose liegen. Konkret weist die verkehrstechnische Stellungnahme eine richtungsbezogene Minderung von ca. 10 Kfz/24 h aus. Demnach wird nicht von einer Verkehrserhöhung ausgegangen, welche entsprechend auch Einfluss auf die hieraus resultierenden Geräuschimmissionen an den umliegenden schutzbedürftigen Nutzungen hätte. Durch die geplante Änderung ist folglich nicht mit einer Erhöhung der aus dem Planvorhaben im Umfeld hervorgerufenen verkehrsbedingten Geräuschanteilen zu rechnen.

Hinsichtlich der Betriebsaktivitäten auf dem Gelände wurden im Rahmen der oben genannten schalltechnischen Untersuchung hinsichtlich der Belange des Schallimmissionsschutzes maßgebliche Vorgänge, wie beispielsweise Lkw- und Transporter-Liefervorgänge mit entsprechender Umschlagaktivität berücksichtigt. Auch bei dem nun geplanten Vorhaben in Form von Lagerhallen bzw. Produktionseinheiten ist mit entsprechenden Logistikvorgängen zu rechnen. Gleichwohl ist hierdurch aus hiesiger fachlicher Sicht nicht mit einer Erhöhung gegenüber dem in der ursprünglichen schalltechnischen Untersuchung berücksichtigten Umfang zu rechnen. Dies ist darin begründet, dass ein Logistikbetrieb aller Erfahrung nach in jedem Fall einen größeren Umschlag erwarten lässt, sodass auch diesbezüglich weiterhin davon ausgegangen werden kann, dass die berücksichtigten Vorgänge auch für die vorgesehene Planungsänderung eine obere Abschätzung bilden.

Grundsätzlich sind in Betriebshallen, insbesondere wenn diese gegebenenfalls auch eine Produktion aufweisen, erhöhte Innenraumpegel nicht auszuschließen. So ist dies auch im Rahmen der aktuell geplanten Änderung möglicherweise zu erwarten. Ein Abgleich mit der oben genannten schalltechnischen Untersuchung zeigt, dass in den Hallen des Picnic Hub bereits ein Innenraumpegel in Höhe von $L_I$ = 85 dB(A) unterstellt wurde. Für einen solchen Betrieb handelt es sich jedoch um eine deutlich erhöhte Abschätzung, die das sich erfahrungsgemäß einstellende Geräuschaufkommen erheblich übersteigt. Gleichwohl kann gerade bei Produktionsbetrieben in Teilbereichen mit hohen Geräuschen gerechnet werden, wobei der im Rahmen der oben genannten schalltechnischen Untersuchung berücksichtigte Ansatz für den mittleren Innenraumpegel auch während der Durchführung eines Produktionsbetriebes aus hiesiger fachlicher Sicht ebenfalls weiterhin einen oberen Ansatz bildet und daher auch für die Berücksichtigung der geplanten Lager- und Produktionsbereiche im Sinne einer oberen Abschätzung herangezogen werden kann.

Aus den dargelegten Gründen bleibt schließlich festzuhalten, dass die Berechnungsergebnisse der oben genannten schalltechnischen Untersuchung (KREBS+KIEFER Ingenieure GmbH, Bericht Nummer 20230388-809-2) vom 22.08.2024 weiterhin im Sinne einer oberen Abschätzung Gültigkeit haben und eine Überarbeitung dieser Untersuchung daher nicht erforderlich ist.

Sollten Sie zu unseren Ausführungen Rückfragen haben oder weitere Erläuterungen wünschen, stehen wir Ihnen hierzu gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

ppa. Dipl.-Ing. Mario Graefen
Prokurist